

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, Katja Kipping, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Keine Befristung von Arbeitsverträgen ohne Sachgrund**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Befristete Arbeitsverträge sind in den vergangenen Jahren nahezu zur Regel geworden. Fast jeder zweite neu geschlossene Vertrag wird lediglich zeitlich befristet ausgestellt. Bei jungen Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren werden sogar zwei von drei neuen Verträgen befristet. Insgesamt hat sich die Zahl der Beschäftigten, denen ein unbefristeter Arbeitsvertrag vorenthalten wird, von 863.000 im Jahr 1994 auf 2,78 Millionen im Jahr 2014 verdreifacht. Dies macht deutlich, wie dringend notwendig es ist, durch gesetzliche Änderungen die Praxis vieler Arbeitgeber, Verträge mit einem Verfallsdatum zu versehen, einzuschränken. Das unbefristete Arbeitsverhältnis muss wieder die Regel werden, wenn neue Verträge abgeschlossen werden.

Gute Arbeit ist sicher, tariflich bezahlt und mitbestimmt. Das bedeutet, dass ein unbefristeter Arbeitsvertrag ein zentrales Element guter Arbeit ist. Will man die Arbeitsbedingungen und die Qualität von Arbeit verbessern, muss man das Befristungsrecht ändern. Befristete Verträge verhindern, dass Beschäftigte ihre Zukunft auf einer sicheren Grundlage planen können. Sie bedeuten Unsicherheit und fehlende Perspektiven. Dies ist vor allem bei jungen Beschäftigten dramatisch, die besonders häufig nur befristete Arbeitsverträge erhalten, weil sie keine Daueranstellung finden. Befristete Verträge höhlen zudem den Kündigungsschutz aus und sind daher auch aus arbeitsrechtlicher Perspektive sehr problematisch.

Ein erster wichtiger Schritt bei der Eindämmung von befristeten Arbeitsverhältnissen ist die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Denn in der betrieblichen Praxis gibt es für 48 Prozent der befristeten Arbeitsverträge keinen sachlichen Grund. Das Vorliegen eines solchen sachlichen Grundes muss aber eine Minimalvoraussetzung für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages sein. Es ist daher dringend geboten, die Möglichkeit, einen Arbeitsvertrag sachgrundlos zu befristen, ersatzlos aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zu streichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) vorzulegen, der die Streichung der Möglichkeiten zur sachgrundlosen Befristung (§ 14 Absatz 2, 2a und 3 TzBfG) beinhaltet.

Berlin, den 21. März 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## **Begründung**

Die Hartz-Gesetze und die Agenda 2010 haben zu enormen Verwerfungen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt geführt. Mit dem Ziel, die Löhne zu senken und den Sozialstaat abzubauen, wurde die soziale Sicherung von Erwerbslosen verschlechtert, wurden Arbeitnehmerrechte beschnitten und Niedriglohnbeschäftigung ausgeweitet. Das hat die gesellschaftliche Spaltung vorangetrieben und das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit zugunsten der Kapitalseite verschoben. Die Zahl der Menschen, die sich ohne Perspektive mit Leiharbeit, Befristungen oder Minijobs begnügen müssen, ist seitdem deutlich angestiegen. Es sind zahlreiche Maßnahmen notwendig, um eine Umkehr von dieser Politik einzuleiten. Ein wichtiger erster Schritt ist die Eindämmung von befristeten Arbeitsverträgen, indem die Möglichkeiten zur sachgrundlosen Befristung abgeschafft werden.